Schulverband Rehna - Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Schulverbandsversammlung Rehna über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der Schulverbandsversammlung Rehna über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 (Nr. 0120/19PL/2017) und die Entlastung des Schulverbandsvorstehers (Nr. 0122/19PL/2017) gemäß § 161 i. V. mit § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V.

Die Schulverbandsversammlung Rehna hat in ihrer Sitzung am **27.07.2017** den Jahresabschluss 2013 festgestellt und dem Schulverbandsvorsteher die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Rehna vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1 in 19217 Rehna, Zimmer 1.18 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung öffentlich aus.

Hans-Jochen Oldenburg Schulverbandsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am	31.07.2017	S. Pahl

auf der Internetseite des Amtes Rehna unter www.rehna.de